

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 6. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

zum Thema:

Praxis des Unterbindungsgewahrsams nach der ASOG-Reform

und **Antwort** vom 19. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20801

vom 6. November 2024

über Praxis des Unterbindungsgewahrsams nach der ASOG-Reform

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen hat die Berliner Polizei seit dem Inkrafttreten der Änderungen in § 33 ASOG am 24.12.2023 einen Unterbindungsgewahrsam von länger als 48 Stunden beantragt?

Zu 1.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

2. In wie vielen Fällen wurde einem solchen Antrag durch das Amtsgericht stattgegeben?
3. Was waren jeweils die Anlassdelikte zu den unter 1. aufgeführten Fällen?

Zu 2. und 3.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Wo wird der angeordnete Gewahrsam vollstreckt?

Zu 4.:

Die betroffenen Personen werden in einem für den Präventivgewahrsam separat vorgesehenen Teilbereich des Gewahrsams Tempelhof, 12101 Berlin, Tempelhofer Damm 12, untergebracht.

5. Wie sehen die Haftbedingungen aus? Bitte beschreiben Sie die Unterbringung, medizinische Versorgungsmöglichkeiten, Verpflegung; handelt es sich um Einzel- oder Sammelzellen? Welche Form des Bettes steht zur Verfügung? Welche Möglichkeiten der Benutzung von Toilette und Dusche gibt es?

Zu 5.:

Die betroffenen Personen werden im Gewahrsam Tempelhof in Einzelzellen, die den geltenden CPT-Standards (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment) für die Verwahrung von Personen in Polizeigewahrsamen entsprechen, untergebracht. Ihnen steht eine durchgängige medizinische Betreuung durch honorarärztliches Personal sowie tagsüber zusätzlich durch Sanitätskräfte des Polizeiärztlichen Dienstes zur Verfügung. Die betroffenen Personen erhalten die von der JVA Plötzensee gelieferte Warm- und Kaltverpflegung. Die in den Verwahrzellen vorhandenen Gewahrsamsbänke sind zusätzlich mit Matratzen ausgestattet. Sanitäre Einrichtungen befinden sich außerhalb der Verwahräume in direkter örtlicher Nähe. Die Toilettennutzung ist jederzeit, die Nutzung der Duschen nach Rücksprache mit dem eingesetzten Bewachungspersonal möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich in einem Raum (bestückt mit Büchern) sowie auf einem Freistundenhof aufzuhalten. Bei dem Aufenthaltsraum handelt es sich um eine Sammelzelle, die eine deutlich größere Fläche aufweist und zum jetzigen Zeitpunkt über einen kleinen Bücherbestand verfügt.

6. Inwiefern ist sichergestellt, dass untergebrachte Personen gesondert von vorläufig Festgenommenen untergebracht sind (vgl. § 32 Abs. 3 ASOG)

Zu 6.:

Die betroffenen Personen, für die Präventivgewahrsam angeordnet wurde, werden in einem gesonderten Teilbereich des Gewahrsams Tempelhof untergebracht. Eine Unterbringung anderer Personengruppen in diesem Bereich erfolgt nicht.

7. Sind durchgängig Einzelzellen vorhanden oder gibt es auch gemeinsame Unterbringung?

Zu 7.:

Für den Vollzug des Präventivgewahrsams stehen elf Einzelverwahräume zur Verfügung. Eine gemeinsame Unterbringung in Sammelzellen ist nicht vorgesehen.

8. Erstreckt sich die gesetzlich vorgeschriebene Trennung auf die räumliche Umgebung? Wodurch macht sich die notwendige räumliche Trennung im Konkreten bemerkbar?

Zu 8.:

Gemäß § 32 Abs. 3 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) sind festgehaltene Personen nicht im selben Raum mit Straf- und Untersuchungsgefangenen unterzubringen. Dem wird in dem betroffenen Teilbereich des Gewahrsams Tempelhof durch die bauliche Trennung der Verwahrräume (Wände und Türen) Rechnung getragen.

Berlin, den 19. November 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport